

Integration von geflüchteten Menschen

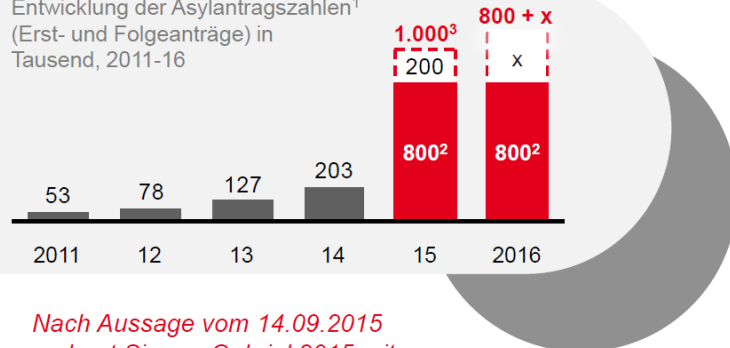
Fragen rund um die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung



Die aktuelle Situation auf einen Blick

Stark steigende Anzahl Asylanträge führt in Deutschland ...

Entwicklung der Asylantragszahlen¹ (Erst- und Folgeanträge) in Tausend, 2011-16



Nach Aussage vom 14.09.2015 rechnet Sigmar Gabriel 2015 mit **1.000.000 Flüchtlingen**

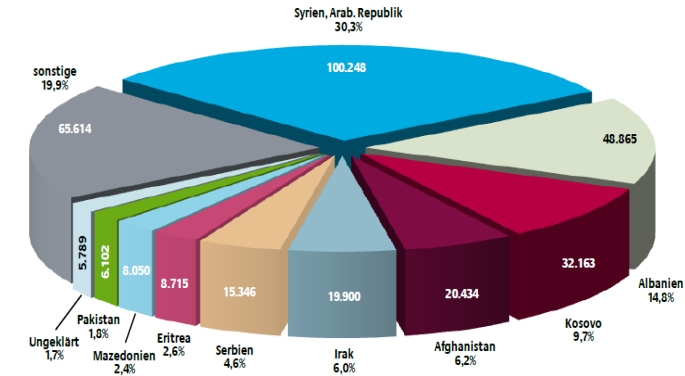
¹ BAMF "Aktuelle Zahlen zu Asyl", Juli 2015
² Brief von Sigmar Gabriel an SPD-Mitglieder am 14.09.2015
 Quelle: BAMF, BMI, BA

... zu erhöhten Anforderungen bei ...

- 1 **Registrierung und Unterbringung (Infrastruktur)**
- 2 **Asylbeantragung (Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse)**
- 3 **Integration in Ausbildung und Arbeit (Integrations- und Vermittlungsprozesse)**

² Prognose BMI zu Anzahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen, August 2015

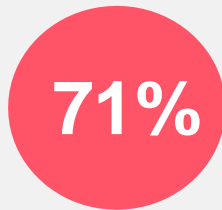
Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015
 Gesamtzahl der Erstanträge: 331.226



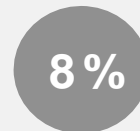
Bei den Top-Ten-Ländern im Zeitraum Januar – Oktober 2015 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 30,3%. Den zweiten Platz nimmt Albanien mit einem Anteil von 14,8% ein. Danach folgt der Kosovo mit 9,7%. Damit entfällt mehr als die Hälfte (54,7%) aller seit Januar 2015 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Herkunftsländer.

Prognose Qualifikation der Flüchtlingen²

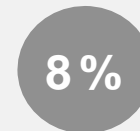
in Prozent



Ohne formale Qualifikation



Mit beruflicher Ausbildung

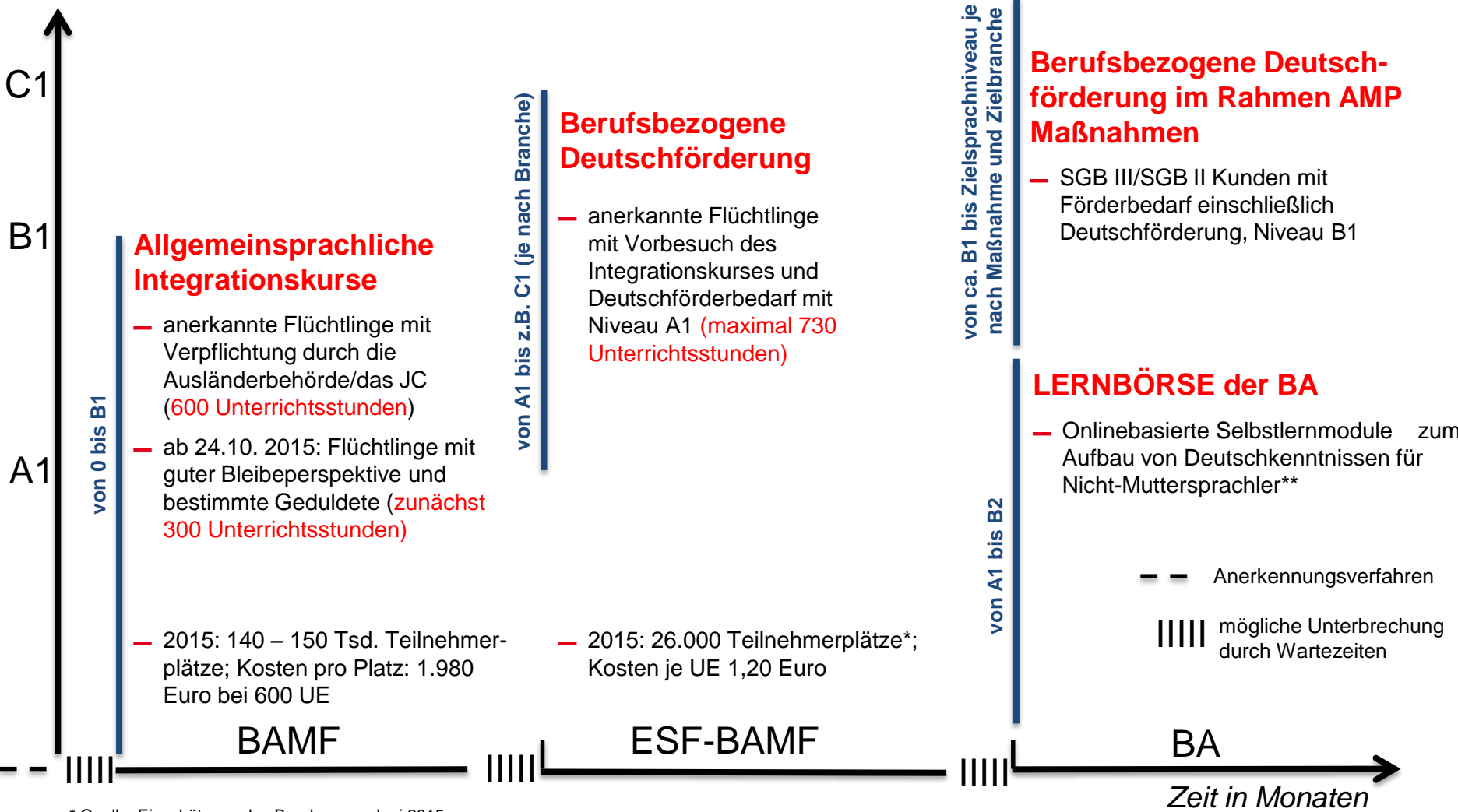


Mit akademischer Ausbildung

¹ Annahmen Finanzbereich BA: Zugangsquote Arbeitslosenversicherung 20% / 50%, Abgangsquote Grundsicherung 35% / 12%
² Basiert auf histor. Daten für Arbeitslose mit Staatsangehörigkeit aus Asylyangabsländern für die Angaben zur Qualifizierung vorliegen (August 2015)
 Quelle: BAMF, Statistik der BA, Finanzbereich der BA (Stand: August 2015)

Deutschförderung für Flüchtlinge

Sprachniveau



* Quelle: Einschätzung des Bundes vom Juni 2015

** Setzen neben hohem Maß an Eigeninitiative und Selbstlernfähigkeit voraus, dass man die lateinischen Buchstaben lesen und schreiben kann.

Menschen mit Fluchthintergrund

- Flächendeckende Orientierung, Beratung und Integration von jungen Menschen mit hoher Bleibeperspektive in Ausbildung sicherstellen
 - **Ausbildung hat Vorrang vor Helfertätigkeit**
- Flächendeckende und frühzeitige Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung von erwachsenen **Asylbewerbern und Geduldeten** mit **hoher Bleibeperspektive** sowie **anerkannten Flüchtlingen** sicherstellen
- Netzwerke für Menschen mit Fluchthintergrund nutzen und gestalten

Vier Flüchtlingsgruppen

Gruppe	Hintergrund	Ausweispapier / Aufenthaltstitel*
Asylbewerber	Während Durchführung des Asylverfahrens	Aufenthaltsgestattung
Anerkannte Flüchtlinge	Nach positiver Asylentscheidung <ul style="list-style-type: none">▪ Asylberechtigt▪ Genfer Flüchtlingskonvention▪ subsidiärer Schutz	Aufenthaltserlaubnis*
Geduldete	Nach negativer Asylentscheidung (Ausreisepflicht, allenfalls Duldung)	Duldung
Personen mit Aufnahmezusage	Unabhängig vom Asylverfahren: Bundesrepublik erteilt aus politischen Erwägungen Aufnahmezusage (z.B. 20.000 Syrer, afghanische Ortskräfte)	Aufenthaltserlaubnis*

Zugang zu Arbeit für Asylbewerber und Geduldete – alles unter dem Zustimmungsvorbehalt der Ausländerbehörden

1. – 3.
Monat

Erwerbstätigkeit nicht gestattet (Wartefrist)

4. – 15.
Monat

Erwerbstätigkeit nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet

- Ausländerbehörde schaltet BA zur Vorrangprüfung und Prüfung vergleichbarer Beschäftigungsbedingungen ein
- Keine Vorrangprüfung bei Fachkräften in Mangelberufen („Positivliste“) sowie Akademikern für Engpassberufe nach der Blauen Karte EU ([MINT-Berufe, Ärzte](#)); gilt auch seit dem 24.10.2015, wenn diese als Leiharbeitnehmer eingestellt werden

16. – 48.
Monat

Erwerbstätigkeit nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet

- Ausländerbehörde schaltet BA zur Prüfung vergleichbarer Beschäftigungsbedingungen ein
- gilt seit 24.10.2015 auch für die Leiharbeit

ab 49.
Monat

Erwerbstätigkeit nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet

- ohne Arbeitsmarktprüfung der BA

Der Ablauf des Arbeitserlaubnisverfahrens

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Geburtsdatum:
Name:	Geburtsort:
Vorname(n):	Staatsangehörigkeit:

Angaben zum/r Antragsteller/in

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Rentenversicherungsnummer: □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft	Staatsangehörig. des Ehegatten/Lebenspartners:
Aufenthaltsstatus: <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis ¹ <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung ² <input type="checkbox"/> Aussetzung der Abschiebung ³ <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> erteilt am _____	
gültig bis:	Rechtsgrundlage der Aufenthaltserlaubnis:

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/in

Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes:	Betriebsnummer: □ □ □ □ □ □ □ □
Anschrift des Betriebes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Ansprechpartner (Name, Telefon, Telefax, e-mail):	
Fortsetzung der bisherigen Beschäftigung: ⁴ <input type="checkbox"/> ja, beschäftigt seit _____ <input type="checkbox"/> nein	
Ort/Gebiet der Beschäftigung:	Art der auszuübenden Beschäftigung:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Arbeitnehmer entsprechend der anliegenden Stellenbeschreibung beschäftigt werden soll. Anlage Arbeitsvertrag (sofern vorhanden)

_____ Datum

_____ Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Erwerbstätigkeit nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet.

Asylbewerber/in – Geduldete/r
potentieller Arbeitgeber zur Aufnahme einer Beschäftigung (nicht Ausbildung!)

↓
Arbeitserlaubnisantrag (Formular)

↓
Abgabe bei der Ausländerbehörde

↓
Weiterleitung an AA München (ehemals ZAV)

↓
Prüfung bei der Agentur für Arbeit (vor Ort)

↓
Ausländerbehörde erteilt Arbeitserlaubnis für diesen Arbeitgeber und trägt dies in die Nebenbestimmungen im Ausweis ein

Der Ablauf des Arbeitserlaubnisverfahrens

Prüfung durch die Ausländerbehörde

- ausländerrechtliche Erlaubnis

Prüfung durch die Agentur für Arbeit

- Vorrang-Prüfung
- Die Agentur muss gemäß § 39 Abs. 2 AufenthG dazu feststellen, dass
 - *sich durch die Beschäftigung nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht ergeben und*
 - *für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer sowie Ausländer, die diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind oder andere Ausländer, die nach dem Recht der Europäischen Union einen Anspruch auf vorrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, nicht zur Verfügung stehen.*
- Prüfung der vergleichbaren Arbeitsbedingungen (z.B. Mindestlohn)

Fördermöglichkeiten für Asylbewerber und Geduldete durch die Agentur für Arbeit

- **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)** – arbeitsmarktpolitische Maßnahme mit praktikumsähnlichem Charakter (unentgeltlich)
- **Eingliederungszuschüsse** (Zuschuss zum Arbeitsentgelt an den AG bei Einstellung)
- **Förderung der beruflichen Weiterbildung** (mindestens Sprachniveau B1 erforderlich!)
- **Leistungen aus dem Vermittlungsbudget**
- **Maßnahmen zur beruflichen Aktivierung** (§ 45 SGB III)
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Inhalte: Berufsorientierung, Bewerbungsmanagement, Vermittlung berufsrelevanter Kenntnisse, berufsbezogene Deutschförderung, Betriebspraktika, Vermittlung sozio-kultureller Fähigkeiten / soziale Integration
- **Einstiegsqualifizierung (EQ)** mit Arbeitgeberzuschuss durch die AA
die Inhalte der EQ müssen grundsätzlich geeignet sein, auf einen anerkannten Ausbildungsberuf nach §4 BBiG/25 Abs. 1 S. 1 HwO vorzubereiten bzw. ggf. die Ausbildungszeit zu verkürzen, Höchstdauer 12 Monate

Praktika für Asylbewerber und Geduldete

Praktika generell:

- Ein Praktikum stellt grundsätzlich eine Beschäftigung dar und bedarf daher der Genehmigung der Ausländerbehörde. Die Nebenbestimmung im jeweiligen Aufenthaltsnachweis müssen dann dementsprechend geändert werden.
- Bei Geduldeten kann die Ausländerbehörde nach § 33 BeschV ein Beschäftigungsverbot aussprechen, somit wären betriebliche Praktika ausgeschlossen
- Will ein Asylbewerber / Geduldeter ein Praktikum durchführen, wäre diese Tätigkeit in der Regel nach § 39 AufenthG seitens der BA zustimmungspflichtig.
- Die Erlaubnis zur Beschäftigung an Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, die nach Abschnitt 5 (=Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) des Aufenthaltsgesetzes seitens der Ausländerbehörde erteilt worden ist, bedarf nach § 31 BeschV seit 1.7.2013 keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Die am meisten nachgefragten Praktika:

Probebeschäftigung / kurzzeitige Beschäftigung:

zur Feststellung der Eignung für eine längerfristige Beschäftigung, ab **4. Monat** des Aufenthaltes in Deutschland

- ✓ mit Zustimmung der BA
- ✓ mit Vorrangprüfung
- ✓ mit Prüfung der Beschäftigungsbedingungen

- Mindestlohn erforderlich bzw. örtübliche Entlohnung

Berufsorientierungspraktikum:

Eignungsfeststellung zur Aufnahme einer Erstausbildung oder eines Studiums, ab **4. Monat** des Aufenthaltes in Deutschland, die über keine brancheninternen Kenntnisse verfügen

- ✓ ohne Zustimmung durch die BA
- ✓ betriebliche Tätigkeit muss im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Ausbildung stehen

- Höchstdauer 3 Monate; Zustimmung wird meistens auf 4 Wochen beschränkt, da in diesem Zeitraum der Zweck der Berufsorientierung erreicht werden kann, kein Mindestlohn erforderlich; Praktikum kann auch unentgeltlich sein

Zugang zu Praktika für Asylbewerber und Geduldete

Arten des Praktikums	Erlaubnis Ausländerbehörde	Zustimmung der Arbeitsagentur im Rahmen des AE-Verfahrens
Probebeschäftigung: zur Feststellung der Eignung für eine längerfristige Beschäftigung	ja	ja mit Zustimmung der BA mit Vorrangprüfung mit Prüfung Beschäftigungsbedingungen
Berufsorientierungspraktikum	ja	nein
Praktikum im Rahmen der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses	ja	nein
verpflichtende Praktika im Rahmen einer Berufs- oder (Hoch-) Schulausbildung	ja	nein
Schulpraktikum	nein	nein
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit praktikumsähnlichen Charakter		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	ja	nein
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	nein	nein
Praktika in Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung	nein	nein
Sonderform		
Hospitation (= keine Eingliederung in Betriebsablauf; als Gast Kenntnisse in betrieblichen Ablauf erlangen)	nein	nein
Freiwillig soziales Jahr Bundesfreiwilligendienst	nein	nein

Informationen für Arbeitgeber (extern):

Broschüre [„Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“](#)

Merkblatt zu [Praktikumsregelungen für Arbeitgeber](#)

Förderung der Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten

Fördermöglichkeiten

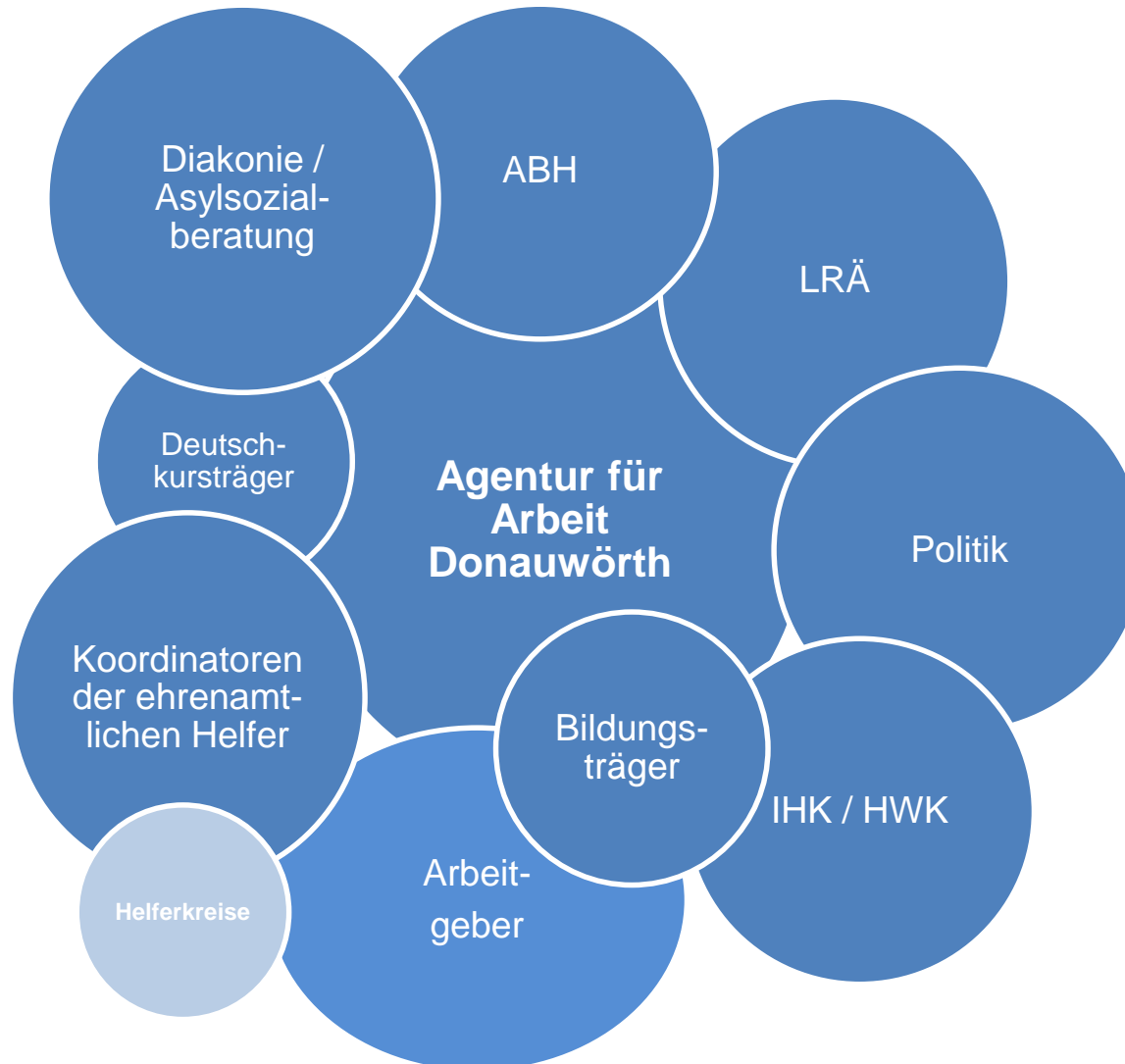
für die Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener (U25) sind u.a. im SGB III folgende Förderleistungen verankert:

- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB (Berufsorientierung und praktische Erprobung)
- ausbildungsbegleitenden Hilfen - abH (Nachhilfeunterricht während der betrieblichen Ausbildung)
- überbetriebliche Ausbildung kooperativ (das erste Ausbildungsjahr erfolgt überbetrieblich bei einem Träger, ab dem zweiten Ausbildungsjahr wird grundsätzlich die Ausbildung in einem Betrieb fortgesetzt)
- überbetriebliche Ausbildung integrativ (komplette überbetrieblich bei einem Träger)
- assistierte Ausbildung – ASA (Vorbereitung und sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen während der betrieblichen Ausbildung und Nachhilfe)

Wartefristen für die Förderung

- Asylbewerber (im laufenden Verfahren) haben aktuell eine 5jährige Wartezeit für die Förderung mit diesen Leistungen
- Geduldete (darunter auch die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge bis zur Volljährigkeit) haben aktuell eine 4 jährige Wartezeit für die Förderung mit diesen Leistungen
- **für die Geduldeten ist eine Verkürzung der Wartefrist auf 15 Monate geplant (Gesetzesänderung zum 01.01.2016)**
- für die Asylbewerber ist nach meinem Kenntnisstand keine Fristverkürzung vorgesehen

Arbeit im Netzwerk – allein kann es keiner schaffen



Ihre Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit

Ihre Ansprechpartnerin der Agentur für Arbeit in Neu-Ulm

- **Karina Ortlieb**, Leiterin der Geschäftsstelle Neu-Ulm
- E-Mail: neu-ulm@arbeitsagentur.de
(bitte im Betreff immer das Stichwort „Asyl“ mit angeben)

Ihre Ansprechpartnerin in der Agentur für Arbeit Donauwörth

- **Irene Stürze**, Bereichsleiterin operativ und Koordinatorin für das Thema Asylbewerber und Flüchtlinge in der Gesamtagentur
- E-Mail: Donauwoerth.Bereichsleitung@arbeitsagentur.de